

[REDACTED]

Von: bauamt
Gesendet: Montag, 18. März 2024 07:45
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Stellungnahme von Ochsenfelder Bürgern zur Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft der Stadt Eichstätt
Anlagen: Konzentrationszone KW_E.png; Konzentrationszone KW D.png

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 17. März 2024 19:49
An: bauamt <bauamt@eichstaett.de>
Betreff: Stellungnahme von Ochsenfelder Bürgern zur Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft der Stadt Eichstätt

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ gemäß § 35 Abs.3 Satz 3 i.V.m. § 5 Abs. 2b BauGB;

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3, Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes Eichstätt nehmen wir im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wie folgt Stellung:

1. **Allgemein:** Wir sind keine grundsätzlichen Gegner der Windkraft, eine Beteiligung von Windstrom an einem sinnvollen „Energienmix“ ist absolut wünschenswert. Wir betrachten nur die überstürzten Ausbaupläne sehr kritisch, weil dadurch die erforderliche Sorgfalt bei der Flächenauswahl nicht gewährleistet ist und die Schutzgüter unzureichend berücksichtigt werden. Letztendlich kommt es bei der Windkraft auf die Standortwahl an, weil moderne Windkraftanlagen einen sehr starken Eingriff in Natur und Landschaft bedeuten.
2. **Auswirkungen auf Mensch und Gesundheit:** Die Konzentrationszonen B und C des aktuellen Lageplans der Konzentrationszonen liegen zu nahe an Ochsenfeld und an den Weilern Tempelhof und Moritzbrunn. In der „Begründung mit Umweltbericht“ der Stadt Eichstätt, erstellt von TB |Markert, Vorentwurf vom 20.07.2023 wird auf Seite 23 von Referenzanlagen in einer Gesamthöhe von 245 m ausgegangen. Anlagen dieser Art werden mehr als 200 m über den Baumbestand hinausragen. Durch die Nähe zu Ochsenfeld und den Gutshöfen gibt es dann erhebliche gesundheitsrelevante Immissionen (Lärm, bedrängende Wirkung). Leider wurden bei den „Visualisierungen der Blickbeziehungen“ die Konzentrationszonen B und C (Bezeichnung nach dem überarbeiteten Entwurf) die Sicht von Ochsenfeld aus auf diese Flächen überhaupt nicht dargestellt. Für uns stellt das Gebiet einen landschaftlich wertvollen Naturraum dar, der auch der Erholung und Gesunderhaltung der Bewohner dient. Der ländliche Raum ist inzwischen nicht mehr nur für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung relevant, sondern dient auch als Wohn- und Lebensort für Menschen, die auswärts arbeiten. Wir plädieren daher, dass im Hinblick auf das Schutzgut „Mensch und Gesundheit“ Ochsenfeld genauso berücksichtigt wird, wie das für die Bewohner der Stadt Eichstätt gewährleistet ist und fordern daher einen größeren Abstand zur Gemeindegrenze.

3. **Auswirkungen auf den Waldschutz:** Windkraftanlagen im Wald wären passabel, wenn Reinbestände mit ohnehin nicht klimastabilen Waldbeständen beansprucht würden, wie z.B. reine Fichtenwälder. Diesbezüglich muss der Bewertung der Konzentrationszonen durch das TB | Markert widersprochen werden. In der Begründung mit Umweltbericht ist auf Seite 91 (Steckbrief Fläche KW D) und auf Seite 93 (Steckbrief KW E) bei der Beschreibung der Waldbestände von „vorwiegend Fichtenforst, teilweise Laubwald, bzw. teilweise Mischkultur“ die Rede. In der Realität sieht anders aus: Es handelt sich weit überwiegend um naturnahe Lauwaldgebiete, nur teilweise Fichtenforst. Auf den beiden Flächen sind überwiegend hochwertige, buchendominierte und biotopbaumreiche Mischwälder vorzufinden, die weit überwiegend FFH-Gebietsniveau haben (Waldmeister-Buchenwälder). Dies ist auch aus den Luftbildern zu ersehen, die als Anlage angeführt sind.

(Erklärung: Bild: Konzentrationszone KW D.png: Konzentrationszone KW D: Waldflächen westlich von Moritzbrunn, geplante Konzentrationszone in der Bildmitte, Hellrote Laubholzkronen auf dem Großteil der Konzentrationszonen-Fläche.

Bild: Konzentrationszone KW_E.png: Konzentrationszone KW E, südlich Bahnhof Eichstätt, auf dem Luftbild rechts Tempelhof, links oben die hellroten Laubholzkronen auf der Fläche der geplante Konzentrationszone.)

Auch wenn diese Waldflächen nicht als FFH-Gebiete ausgewiesen sind, führt es doch die Bestrebungen an der Erhaltung derartiger Waldflächen ad absurdum. Die Waldgebiete werden durch die erforderlichen Kahlschlags-Flächen von ca. 0,5 – 1 ha je Windrad direkt beseitigt und auch das Umfeld der Kahlschlags-Flächen wird lokalklimatisch stark beeinträchtigt. Die Erhöhung der Oberflächentemperaturen und eine mögliche Beeinträchtigung des Bodenwasserhaushaltes wird auch auf die verbleibenden Waldflächen auswirken. In Zeiten, in denen Wälder ohnehin durch die Klimaerwärmung gestresst sind, ist dieses Vorgehen in naturnahen Waldökosystemen vollkommen unverständlich.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Planungen der Stadt Eichstätt private und öffentliche Belange (Naturschutz) völlig unzureichend berücksichtigen. Wichtigstes Anliegen der derzeitigen Planungen war es anscheinend, Konzentrationsflächen gewaltsam zu generieren, diese aber möglichst vom direkten Stadtgebiet fernzuhalten und den Flugplatz zu schützen. Damit nimmt die Stadt Eichstätt in Kauf, dass naturnahe Waldökosysteme geschädigt werden und die Anlagen gar einem Ort der Nachbargemeinde, wie Ochsenfeld und seinen Gutshöfen direkt „vor die Nase“ gesetzt werden. Wir fordern, dass die negativen Auswirkungen von Windkraftanlagen gerecht auf alle Bürger, ob Stadt oder Land, verteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

